

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum für alle u. Reg.-Reg. Verträge am 15 Pf., sonst 18 Pf. Mediam am Schluss des reaktionellen Heftes pro Zeile 40 Pf.

Nummer 62.

Halle, Dienstag, 15. März 1887.

179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 14 März Vormittags.)

Zur Grünen Ausgabe gehören als Beilagen der Roman von Reinhold Dittmann „Die Grafen von Doffenan“ S. 13-16.

Zur gefälligen Beachtung!

Abonnements für das nächste Quartal (1. April bis 30. Juni) auf die

Halleische Zeitung

werden schon jetzt von der Post entgegengenommen. Jedem Abonnenten, der jetzt seine Abonnementsquittung für das nächste Quartal an die unterzeichnete Expedition einreicht, stellen wir die Halleische Zeitung gratis und franco sofort noch bis zum 1. April zu.

Die Halleische Zeitung ist in Anbetracht ihrer Reichhaltigkeit die billigste Zeitung Deutschlands! Man bekommt mit ihr fünf Gratisbeilagen geliefert: „Mittwochsmagazin“, „Landwirthliche Mittheilungen“, „Romanbeilage“, „Lotterielisten und Parlamentsbeilage“, (Stenogr. Berichte der Reichstags-Verhandlungen).

Bestellungen werden zum Preise von 3 Mark für Halle bei der Expedition gr. Märkerstraße 11 und den bekanntesten Ausgabekassen, für Auswärts bei sämtlichen Kaiserl. Postanstalten und von den Landbriefträgern entgegengenommen. Probe-Nummern stehen gratis und franco auf Verlangen zu Diensten.

Die Expedition der Halleischen Zeitung.

Halle, den 14. März.

Politische Mittheilungen.

Der Kaiser hörte am Sonnabend den Vortrag des Grafen Personich und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts. Kurz vor 12 Uhr Mittags begaben sich die Majestäten behufs Theilnahme an der Taufzeremonie bei den prinzipal Wilhelm'schen Herrschaften nach Weisbam und kehrten nach Beendigung derselben nach Berlin zurück. Am Sonntag fand Gottesdienst im Hofkapell des k. Palasts statt. Um 12 Uhr nahm der Kaiser im Beszen des Generals v. Werder die persönliche Weisung an, ernannt Generalmajor des Regiments, des mit der Führung der 8. Kavallerie-Brigade beauftragten Oberst v. Treskow, sowie des Oberst-Friedrich v. Fürstberg-Borbeck, des Oberlieutenant's Herrn von Meerfeldt-Hülseken und des Majors v. Schwane entgegen. Mittags empfing der Monarch den ehemaligen Generalarzt des XI. Armeekorps, Professor Braun aus Leipzig, und später den Bürgermeister Dunder, welcher seinen Dank für den ihm verliehenen Orden abgab, und erstellte alsdann auch noch Herrn v. Lepsius eine Audienz. Nachmittags unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt und nach der Rückkehr von dieser konfirmete Allerhöchstdieselbe längere Zeit mit dem Staatssekretär Grafen Herbert Bismard.

Zu dem diesjährigen Geburtstage des Kaisers beabsichtigt auch der Sultan seine Glückwünsche in feierlicher Weise darbringen zu lassen, und zwar durch eine Deputation höherer Offiziere.

Daß der Kaiser die deutsche Colonialbewegung mit Aufmerksamkeit verfolgt, ist eine bekannte Thatsache. In einem Trinkspruch während eines Dinners, welches vorgestern den Gesamtvorstand des deutschen Colonialvereins nach Beendigung einer den Geschäften gewidmeten Sitzung vereinigte, mit Ausnahme der Herren, welche der Einladung des Herrn Reichsfanzlers gefolgt waren, konnte der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der Präsident des deutschen Colonialvereins, seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Kaiser die Bewegung mit stets steigendem Interesse verfolge und sich über alle Vorgänge bewundernswürdig orientirt gezeigt habe.

In dem Festden des Kronprinz, der schon seit längerem an den Folgen einer Erkältung leidet, ist Sonntag Vormittag eine keine Verschlechterung eingetreten, in Folge dessen der hohe Herr auf Anordnung des Oberk. Rath Gerhard das Zimmer hüten muß. Was allem ist der Reizstoff stark affigirt, so daß der hohe Herr in sehr empfindlicher Weise heiser ist.

Die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses ist in ihrer heutigen Sitzung (am Montag) mit der Beratung zu Ende zu kommen. Am 23. März soll die Verhandlung im Senate stattfinden. Herr Windthorst veröffentlichte heute in der „Germania“ eine sehr abfällige Kritik über den Gesetzentwurf, der in seiner Weise eine genaue und abschließende Revision der Maßregeln darstellen könne. Wie möchte wohl das Götze beschaffen sein, mit welchem die Führer des Centrums den Gultankampf für benötigt erklären würden!

Von Initiativanträgen aus dem Reichstag liegen bis jetzt nur vierhundert aus den Arbeiterklub und die Annahmen bedingte Anträge vor. In früheren Jahren, sagt die „Nationalis. Corr.“, pflegte eine weit reichere Anzahl von Initiativanträgen sich über den Reichstag zu ergießen. Weithin hatten sie freilich nur den Erfolg, dem Kaiser Arbeit zu machen oder zu einem praktischen Ziel zu führen. Die Sozialdemokraten und Deutsch-Freiden waren ganz besonders stark in solchen Anträgen. Es ist wohl eine Folge der günstigen Zusammenkunft des Reichstags, bezw. der Schwächung der genannten Parteien, daß von der Einbringung ausständig-

ler Anträge Abstand genommen wird. Die sachlichen Arbeiten des Reichstags können dadurch nur gefördert werden.

Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, betreffend den Verkehr mit blei- und zinnhaltigen Gegenständen. Der Entwurf betrifft, daß Bleihaltigkeiten, wie Blei, Zinn und Zinnlegierungen, aus Blei oder einer in 100 Gewichtstheile mehr als 10 Gewichtstheile Blei enthaltenden Metalllegierung angefertigt werden dürfen. Ferner wird die Anwendung von blei- oder zinnhaltigen Bestandtheilen zur Herstellung von Zinnblechen, Zinnblechen und dergl. unterliegt; Nahrungsmittel und Genussmittel dürfen nicht unter Verwendung solcher Stoffe oder Stoffe hergestellt, verpackt oder aufbewahrt werden, welche ganz oder theilweise aus Zinn oder Blei oder deren Legierungen hergestellt sind. Umgebungsanlagen sind mit Gelbfarbe bis 150 M. oder mit Zink bedeckt.

Herr v. Lepsius wurde am Donnerstag von dem Fürsten Bismard empfangen. Es liegt nahe anzunehmen, daß Herr v. Lepsius die Gelegenheit ergriffen hat, die internationale Lage des Suezkanals zur Sprache zu bringen. — Fürst Bismard erwiderte Sonnabend Nachmittag den Besuch und verweilte längere Zeit bei dem „großen Franzosen“. Bei letzterem war auch der russische Botschafter Graf Schwallowitz zu längerem Besuch vorgelassen.

Der Abg. Sobren hat mit Unterstützung seiner (der deutschen Reichs-) Partei im Reichstage folgenden Antrag zur Ergänzung der Gewerbeordnung eingebracht: 1. Der § 136 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: (S. 136 Absatz 4.) Arbeiterinnen dürfen in Fabriken weder am Vormittag noch am Nachmittag zwischen 5 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Vormittags beschäftigt werden. (S. 136 Absatz 5.) Am Sonabend dürfen Kinder und Arbeiterinnen nachmittags noch 5 1/2 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden. 2. Der § 154 wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: (S. 154 Absatz 5.) Die Bestimmungen der §§ 135 bis 136b (Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern) finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werstätten, in denen junge Leute nicht nach den Vorschriften der §§ 135 bis 136 als Lehrlinge angenommen und auszubilden, wenn sie ober in denen die Aufnahme von Lehrlingen auf Grund des § 100c Nr. 3 unterlag worden ist, entsprechende Anwendung. Zustimmungsvorgänge unterliegen der Kontrolle des § 146.

Herr Richter hat in seiner Rede am 9. die ganze Grundlosigkeit seiner Angriffe auf die reichstretenden Parteien bei dem Mahlen mit einer Schärfe hingestellt, daß Jedermann die Art seiner Wahlschlagung in die Augen fallen muß. Bekanntlich behauptete derselbe, der Widerspruch gegen das Septennat bedeute eine Aufrechterhaltung des verfassungsmäßigen Rechtes des deutschen Parlamentes und damit des deutschen Volkes.

In der Rede vom 9. jagte er: Wir haben Ihnen nicht bestritten, daß Sie, indem Sie für das Septennat eintreten, von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen; aber wir unterliegen verdammt auch die Anerkennung, daß wir, indem wir das Septennat verurtheilen, nicht auf die Verletzung der Verfassung sehen. Die Verfassung entscheidet nicht darüber, ob die Friedenspräsenzstärke für drei Jahre oder für sieben Jahre festgelegt werden soll.

Eine Beschwerde über den deutschen Generalkonsul in Sanibar, Dr. Arendt, hat der „Kreuzzeitung“ zufolge der Sultan von Sanibar nach Berlin gemeldet. Wahrscheinlich hängt dieser Schritt damit zusammen, daß Dr. Arendt beifolgt eintrat, daß die an der Küste des deutschen Schutzgebietes im West- und Ost-Indien, Kate geistlich als deutsches Schutzgebiet angesehen und erklärt werden müßten. In dem deutsch-englischen Abkommen sind diese Inseln bekanntlich nicht erwähnt.

Von Franken ist der Generalmajor Blume, Direktor im preussischen Kriegsministerium, zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden.

Der päpstliche Nuntius in München, di Pietro, soll demnach von seinem Posten abberufen werden. Ist das der Fall, so dürfte man auf einen Zusammenbruch dieses Personenwechsels mit dem mehrfachen Notenwechsel vom Januar schließen.

In der „Germ.“ erstattet der Abg. Windthorst ein „vorläufiges“ Gutachten über die kirchenpolitische Vorlage, in welchem er zu folgendem Schluß kommt:

Der vorliegende Entwurf faßt in seiner Weise als eine abschließende Revision der Kulturkampfgesetze betrachten werden. Die meisten der Punkte sind wohl noch deutlicher werden, wenn wir in Rücksicht auf die Verhältnisse, was von jeder Gesetzgebung nur über die bleibt. Da es sich um bekannte Dinge handelt, wird es genügen, bloß die Uebersichten der betreffenden Gesetze zu nennen. Um zunächst mit der Kulturbesetzgebung zu beginnen, so beinhalten die §§ 135 bis 136b, die §§ 137 bis 139, die §§ 140 bis 142, die §§ 143 bis 145, die §§ 146 bis 148, die §§ 149 bis 151, die §§ 152 bis 154, die §§ 155 bis 157, die §§ 158 bis 160, die §§ 161 bis 163, die §§ 164 bis 166, die §§ 167 bis 169, die §§ 170 bis 172, die §§ 173 bis 175, die §§ 176 bis 178, die §§ 179 bis 181, die §§ 182 bis 184, die §§ 185 bis 187, die §§ 188 bis 190, die §§ 191 bis 193, die §§ 194 bis 196, die §§ 197 bis 199, die §§ 200 bis 202, die §§ 203 bis 205, die §§ 206 bis 208, die §§ 209 bis 211, die §§ 212 bis 214, die §§ 215 bis 217, die §§ 218 bis 220, die §§ 221 bis 223, die §§ 224 bis 226, die §§ 227 bis 229, die §§ 230 bis 232, die §§ 233 bis 235, die §§ 236 bis 238, die §§ 239 bis 241, die §§ 242 bis 244, die §§ 245 bis 247, die §§ 248 bis 250, die §§ 251 bis 253, die §§ 254 bis 256, die §§ 257 bis 259, die §§ 260 bis 262, die §§ 263 bis 265, die §§ 266 bis 268, die §§ 269 bis 271, die §§ 272 bis 274, die §§ 275 bis 277, die §§ 278 bis 280, die §§ 281 bis 283, die §§ 284 bis 286, die §§ 287 bis 289, die §§ 290 bis 292, die §§ 293 bis 295, die §§ 296 bis 298, die §§ 299 bis 301, die §§ 302 bis 304, die §§ 305 bis 307, die §§ 308 bis 310, die §§ 311 bis 313, die §§ 314 bis 316, die §§ 317 bis 319, die §§ 320 bis 322, die §§ 323 bis 325, die §§ 326 bis 328, die §§ 329 bis 331, die §§ 332 bis 334, die §§ 335 bis 337, die §§ 338 bis 340, die §§ 341 bis 343, die §§ 344 bis 346, die §§ 347 bis 349, die §§ 350 bis 352, die §§ 353 bis 355, die §§ 356 bis 358, die §§ 359 bis 361, die §§ 362 bis 364, die §§ 365 bis 367, die §§ 368 bis 370, die §§ 371 bis 373, die §§ 374 bis 376, die §§ 377 bis 379, die §§ 380 bis 382, die §§ 383 bis 385, die §§ 386 bis 388, die §§ 389 bis 391, die §§ 392 bis 394, die §§ 395 bis 397, die §§ 398 bis 400, die §§ 401 bis 403, die §§ 404 bis 406, die §§ 407 bis 409, die §§ 410 bis 412, die §§ 413 bis 415, die §§ 416 bis 418, die §§ 419 bis 421, die §§ 422 bis 424, die §§ 425 bis 427, die §§ 428 bis 430, die §§ 431 bis 433, die §§ 434 bis 436, die §§ 437 bis 439, die §§ 440 bis 442, die §§ 443 bis 445, die §§ 446 bis 448, die §§ 449 bis 451, die §§ 452 bis 454, die §§ 455 bis 457, die §§ 458 bis 460, die §§ 461 bis 463, die §§ 464 bis 466, die §§ 467 bis 469, die §§ 470 bis 472, die §§ 473 bis 475, die §§ 476 bis 478, die §§ 479 bis 481, die §§ 482 bis 484, die §§ 485 bis 487, die §§ 488 bis 490, die §§ 491 bis 493, die §§ 494 bis 496, die §§ 497 bis 499, die §§ 500 bis 502, die §§ 503 bis 505, die §§ 506 bis 508, die §§ 509 bis 511, die §§ 512 bis 514, die §§ 515 bis 517, die §§ 518 bis 520, die §§ 521 bis 523, die §§ 524 bis 526, die §§ 527 bis 529, die §§ 530 bis 532, die §§ 533 bis 535, die §§ 536 bis 538, die §§ 539 bis 541, die §§ 542 bis 544, die §§ 545 bis 547, die §§ 548 bis 550, die §§ 551 bis 553, die §§ 554 bis 556, die §§ 557 bis 559, die §§ 560 bis 562, die §§ 563 bis 565, die §§ 566 bis 568, die §§ 569 bis 571, die §§ 572 bis 574, die §§ 575 bis 577, die §§ 578 bis 580, die §§ 581 bis 583, die §§ 584 bis 586, die §§ 587 bis 589, die §§ 590 bis 592, die §§ 593 bis 595, die §§ 596 bis 598, die §§ 599 bis 601, die §§ 602 bis 604, die §§ 605 bis 607, die §§ 608 bis 610, die §§ 611 bis 613, die §§ 614 bis 616, die §§ 617 bis 619, die §§ 620 bis 622, die §§ 623 bis 625, die §§ 626 bis 628, die §§ 629 bis 631, die §§ 632 bis 634, die §§ 635 bis 637, die §§ 638 bis 640, die §§ 641 bis 643, die §§ 644 bis 646, die §§ 647 bis 649, die §§ 650 bis 652, die §§ 653 bis 655, die §§ 656 bis 658, die §§ 659 bis 661, die §§ 662 bis 664, die §§ 665 bis 667, die §§ 668 bis 670, die §§ 671 bis 673, die §§ 674 bis 676, die §§ 677 bis 679, die §§ 680 bis 682, die §§ 683 bis 685, die §§ 686 bis 688, die §§ 689 bis 691, die §§ 692 bis 694, die §§ 695 bis 697, die §§ 698 bis 700, die §§ 701 bis 703, die §§ 704 bis 706, die §§ 707 bis 709, die §§ 710 bis 712, die §§ 713 bis 715, die §§ 716 bis 718, die §§ 719 bis 721, die §§ 722 bis 724, die §§ 725 bis 727, die §§ 728 bis 730, die §§ 731 bis 733, die §§ 734 bis 736, die §§ 737 bis 739, die §§ 740 bis 742, die §§ 743 bis 745, die §§ 746 bis 748, die §§ 749 bis 751, die §§ 752 bis 754, die §§ 755 bis 757, die §§ 758 bis 760, die §§ 761 bis 763, die §§ 764 bis 766, die §§ 767 bis 769, die §§ 770 bis 772, die §§ 773 bis 775, die §§ 776 bis 778, die §§ 779 bis 781, die §§ 782 bis 784, die §§ 785 bis 787, die §§ 788 bis 790, die §§ 791 bis 793, die §§ 794 bis 796, die §§ 797 bis 799, die §§ 800 bis 802, die §§ 803 bis 805, die §§ 806 bis 808, die §§ 809 bis 811, die §§ 812 bis 814, die §§ 815 bis 817, die §§ 818 bis 820, die §§ 821 bis 823, die §§ 824 bis 826, die §§ 827 bis 829, die §§ 830 bis 832, die §§ 833 bis 835, die §§ 836 bis 838, die §§ 839 bis 841, die §§ 842 bis 844, die §§ 845 bis 847, die §§ 848 bis 850, die §§ 851 bis 853, die §§ 854 bis 856, die §§ 857 bis 859, die §§ 860 bis 862, die §§ 863 bis 865, die §§ 866 bis 868, die §§ 869 bis 871, die §§ 872 bis 874, die §§ 875 bis 877, die §§ 878 bis 880, die §§ 881 bis 883, die §§ 884 bis 886, die §§ 887 bis 889, die §§ 890 bis 892, die §§ 893 bis 895, die §§ 896 bis 898, die §§ 899 bis 901, die §§ 902 bis 904, die §§ 905 bis 907, die §§ 908 bis 910, die §§ 911 bis 913, die §§ 914 bis 916, die §§ 917 bis 919, die §§ 920 bis 922, die §§ 923 bis 925, die §§ 926 bis 928, die §§ 929 bis 931, die §§ 932 bis 934, die §§ 935 bis 937, die §§ 938 bis 940, die §§ 941 bis 943, die §§ 944 bis 946, die §§ 947 bis 949, die §§ 950 bis 952, die §§ 953 bis 955, die §§ 956 bis 958, die §§ 959 bis 961, die §§ 962 bis 964, die §§ 965 bis 967, die §§ 968 bis 970, die §§ 971 bis 973, die §§ 974 bis 976, die §§ 977 bis 979, die §§ 980 bis 982, die §§ 983 bis 985, die §§ 986 bis 988, die §§ 989 bis 991, die §§ 992 bis 994, die §§ 995 bis 997, die §§ 998 bis 1000.

Unmittelbar nach der endgültigen Annahme der Militärvorlage in der Sitzung des Reichstages am

Freitag trat der Bundesrath zu einer Besanftigung zusammen, in welcher derselbe dem Gesetze auch feierlich endgültig zustimmte. Das Gesetz wurde sofort dem Kaiser zur Vollziehung vorgelegt und ist bereits im Reichsanzeiger veröffentlicht. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht ebenfalls bereits das Gesetz. Dasselbe trägt das Datum des 11. März. Am 7. März fand die erste Lesung statt. Eine so rasche Erledigung eines großen Gesetzes dürfte kaum je dagewesen sein.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das durch die kaiserliche Verordnung vom 25. Januar d. J. ausserordentliche Verbot der Ausfuhr von Pferden auch auf die Wieder- ausfuhr der zum Zweck der Durchfuhr nach Antwerpen gedachten Pferde sich erstreckt und die Wieder- ausfuhr daher nur auf Grund besonderer Erlaubnis des Herrn Reichs- anzeigers (Reichsanzeiger) stattfinden kann.

Der Statthalter des Großherzogthums Baden ist in rund 145 Millionen Mark und nimmt der Reiche nach die 3. Stelle ein, indem ihm nur die Staatsbahnen-Verwaltung des Brauns und Bayern vorausgehen. Den von Württemberg übertroffen ist er jedoch. Württemberg folgt erst in vierter Stelle.

Wie die Germania mittheilt, hat zwischen dem Herrn Reichsfanzler Fürsten Bismard und dem Freiherrn von Frankenstein am Donnerstag eine längere Konferenz stattgefunden.

Daß die kirchlichen Intransigenten vor nichts zurückweichen, wenn ihre Pläne ergebnislos geblieben sind, beweist wiederum eine neue Thatsache. In Rom ist eine Resolution erlassen worden, die die kirchlichen Intransigenten vor dem Papst angeht, durch Begünstigung der kirchlichen Intransigenten die Interessen der allgemeinen Kirche verletzt zu haben und einfach ein Deutscher geworden zu sein. Der Verfasser derselben soll der kirchliche französische Publizist Des- bouz sein.

Österreich-Ungarn. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ erzählt, Erzherzog Albrecht äußerte in den letzten Tagen zu einem hochgestellten Beamten, die Vertheilung zur Erhaltung des Friedens hätte zu günstigen Folge, daß er demnach bereit nach Arco abzurufen könne.

Frankreich. Die Deputirtenkammer nahm eine Erhöhung des Eingangszollses auf Weßl von 6 auf 8 Proz. an und genehmigte die übrigen vorgeschlagenen Zollveränderungen auf Hafer, Seppentkuchen und Stärke.

Die von einigen Wäldern gebrachte Nachricht, daß der Kriegsminister verdußweise die Mobilisirung des ganzen 11. Armeekorps, dessen Generalcommando sich in Metz befindet, angeordnet habe, wird in formeller Weise für unbegründet erklärt.

Das Geschworenengericht hat den Direktor der Zeitung „Revanche“ Beyramont, der auf Grund des Artikels 84 des Strafgesetzbuchs (Kandgebungen, welche den Staat compromittiren) unter Anklage gestellt war, freigesprochen.

Rußland. Russische Privatleute überlieferten dem General Boulanger einen Rosenkranz mit silberner, vergoldeter Scheide. Die alte, werthvolle Kette trägt die Aufschrift: „Qui vivo“ la Franco et Boulanger! Die andere Seite (russisch): „Sei fähig! Gott ist mit dem König.“ Der Edelgriff trägt ein Schildchen mit der Aufschrift: „An plus digne! (Dem Würdigen!) Fevrier 1887. La Russie.“ Zu dem Edelgriff gehört ein stark massiv silbernes Säbelgehänge.

Großbritannien. Die Königin beabsichtigt sich am 29. d. M. über Paris nach Cannes zu begeben und dort einige Tage zu verweilen. Von Cannes aus geht die Königin nach Algès-Bains und kehrt Ende April über Frankreich nach England zurück.

Italien. Der gewesene Unterrichtsminister Bonghi veröffentlicht im neuesten Heft der „Florentiner“, „Nuova Antologia“ eine politische Studie über die deutschen Wahlen und die Stellung Italiens zu den Centralmächten. Bonghi tritt lebhaft dafür ein, daß die deutsch-österreichlich-italienische Allianz nicht nur erhalten, sondern auf noch fester und dauerhafter Grundlage gelegt werde als bisher.

Depreßis blieb; da aber das Kabinet nur 20 Stimmen Majorität erhielt, so ist die Session des Parlaments mittelst Dekrets des Königs auf unbestimmte Zeit vertagt.

Dasarische. Wie aus Rußland gemeldet wird, beabsichtigt die russische Regierung, den Marinefiskus zu stärken und zwei Gesetzentwürfen, welche der Theilnahme am jüngsten Aufstande beschuldigt sind, und zwar dem Erbkönig zu einjähriger Festungshaft, die Uckeren zum Tode, 300 jüngere Soldaten wurden begnadigt, 125 ältere zu ein- bis dreijähriger Gefängnißhaft verurtheilt. Die Uckeren haben, wie es heißt, Gnadenersuchen eingereicht. — Am Sonnabend fand in Nikitsin in Gegenwart der Garnison die Degradirung der aufständischen Interoffiziere statt. — Oberst Filow ist seinen Wunden erlegen. — Die Heiben vom Kriegsgericht verurtheilten Civilpersonen wurden zu 15jähriger Festungshaft begnadigt.

In Sofia fand zur Feier des Agrestages der Thronbesteigung des Kaisers Alexander ein Festgottesdienst in der Kathedrale statt.

Ein Zeitartikel der „Post“ vom Sonntag sieht aus, daß der Friede auf der Balkanhalbinsel nur durch direkte Verhandlung Rußlands mit Bulgarien zu erreichen sei. Dieser Artikel findet in Wiener diplomatischen Kreisen volle Zustimmung.

Aus St. Petersburg wird angekündigt, daß von Seite Rußlands in nicht allzu ferner Zeit ein Schritt in der bulgarischen Frage zu gewärtigen





